



Gemeinschaftshauptschule der Stadt Erkelenz im Ganztage

- Die Schulleitung -



Gemeinschaftshauptschule, Zehnthofweg 2, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 – 2781 Fax: 02431 – 2187 142967@schule.nrw.de

Erkelenz, den 23.08.2021

Liebe Eltern,

aufgrund der steigenden Nachfrage nach Bescheinigungen von Negativtestungen informiere ich Sie heute über die seit dem 20.08.2021 geltende Regelung der Landesregierung:

“Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Sie brauchen dort, wo die 3G-Regel gilt, lediglich ihren Schülerschein vorzulegen.

Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Coronatest. Sie sind generell getesteten Personen gleichgestellt und unterliegen keinen Zugangsbeschränkungen.“ (siehe: <https://land.nrw.corona>)

Sollte Ihr Kind noch keinen gültigen Schülerschein besitzen, stellen wir bis zum Erhalt des Schülerscheines übergangsweise eine Schulbescheinigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Konietzka